

Köln-Sülz, den 26. Januar 2021

13. Elternrundbrief 20-21

Vorab-Abfrage Notbetreuung im Februar
Karnevalstage - DANKE-TAGE
Bescheinigung für die Krankenkasse - Krankheitstage

Liebe Eltern,

vielen Dank für Ihre Anfragen, Ihre Unterstützung in allen Bereichen und vor allen Dingen für die vielen positiven Rückmeldungen in die Lernlandschaften. Uns ist bewusst, dass die Belastung durch die Verlängerung des Lockdowns für alle herausfordernd ist.

Zurzeit haben wir noch keine Mail vom Ministerium und können daher auch keine Aussage machen, wie es ab dem 1.2.21 weiter geht. Ebenso gibt es noch keine Vorgaben zu den Karnevalstagen bzw. zum Umgang mit den beweglichen Ferientagen.

Trotzdem möchten wir für unsere Planung vorab erfragen, welche Familien für die Zeit bis zum 14.2.21 dringend auf Notbetreuung angewiesen sind.

Vorab-Abfrage Notbetreuung

Wir möchten Sie bitten, ihr Kind über das mitgeschickte Formular anzumelden. Sie können dieses Mal auch einzelne Tage benennen. Durch den Erhöhten Organisationsaufwand benötigen wir Ihre Rückmeldung bis Donnerstagmittag. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an: aj@perspektive-koeln.de.

Bitte nehmen Sie weiter zur Kenntnis, dass wir aller Voraussicht nach, die Kinder aus den verschiedenen Lernlandschaften in der Notbetreuung mischen müssen und auf das Tragen einer Maske nicht verzichten können.

Bitte denken Sie auch daran, dass es sich um eine **Notbetreuung** handelt und je mehr Kinder in der Schule sind, umso herausfordernder wird die Infektionsreduzierung und auch die personelle Situation.

Bescheinigung für die Krankenkasse - Krankheitstage

Wie Sie vermutlich der Presse entnommen haben, ist eine neue Regelung, mit der der Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund der Coronapandemie für das Kalenderjahr 2021 von bisher 10 Tagen für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 20Tage) auf 20 Tage für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 40 Tage) ausgeweitet wird, ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten.

*“Gesetzlich krankenversicherte Eltern, die ihre Kinder unter 12 Jahren aufgrund von Schließungen der Kindertageseinrichtungen, der Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Schulen und mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten selbst betreuen müssen, sollen von der Ausweitung der Regelungen zum Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V profitieren. Dies soll auch für den Fall gelten, dass Kinder diese Einrichtungen aufgrund einer behördlichen Empfehlung nicht besuchen.
Die Eltern benötigen eine Bescheinigung der Einrichtung, die ihre Kinder besuchen, dass der Besuch aufgrund einer Schließung oder behördlichen Empfehlung nicht möglich ist.”*

Bitte melden Sie sich unter heliosschule@stadt-koeln.de, wenn Sie eine solche Bescheinigung benötigen und geben Zeitraum an, dann werden wir die Bescheinigung ausstellen und Ihnen zusenden.

Karneval

Die Karnevalstage möchten wir gerne nach dem Vorbild der Universitätsklinik Köln als DANKE-TAGE nutzen. Hierzu erhalten Sie noch weitere Informationen, sobald uns vom Ministerium die Mail vorliegt. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die beweglichen Ferientage bestehen bleiben und die Schule wieder am 16. Februar 2021 startet.

Wir danken Ihnen und dem Team für die Geduld bzgl. der Entscheidungen zum weiteren Vorgehen, die wir immer wieder gemeinsam ausbalancieren.

Mit besten Grüßen aus der Heliosschule

Anna Jencquel und Marion Hensel für das Leitungsteam

Anlage: Abfrage Notbetreuung

Anmeldung zur Notbetreuung

Name, Vorname	
LLS	
E-Mail	

Mein Kind kommt in der Woche vom **01.02.-05.02.2021** an folgenden Tagen in die Notbetreuung und bleibt bis:

	15:00	16:00	geht alleine
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Mein Kind kommt in der Woche vom **08.02.-12.02.2021** an folgenden Tagen in die Notbetreuung und bleibt bis:

	15:00	16:00	geht alleine
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag	beweglicher Ferientag		

Datum, Unterschrift